



# GSV-NEWSLETTER

## Ein Service des Güteschutzverbandes

---

### INHALT AUSGABE 1/2010

#### 1. Neuheiten in den Regelwerken 2010

IMPRESSUM:

Güteschutzverband der österreichischen Kies-, Splitt- und Schotterwerke  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 329  
1045 Wien  
[office@strassenbaustoffe.at](mailto:office@strassenbaustoffe.at)  
[www.strassenbaustoffe.at](http://www.strassenbaustoffe.at)

Trotz sorgfältiger Überprüfung aller Angaben können Tipp- wie Satzfehler nicht ausgeschlossen werden. Alle Angaben erfolgen daher ohne Gewähr.



# Neuheiten in den Regelwerken 2010

## Asphaltnorm Serie ON B 358ff

### **Bitumenhaftverhalten/Bitumenaffinität:**

Das europäische Verfahren ÖNORM EN 12697-11 zur Bestimmung des Bitumenhaftverhaltens wurde etwas abgeändert (40 °C Prüftemperatur anstatt 19 °C). Die Asphaltnorm Serie ON B 358ff sieht daher in den Anforderungen an Gesteinskörnungen folgendes vor:

„Affinität von groben Gesteinskörnungen zu Bitumen gemäß ÖNORM EN 12697-11:2007, Verfahren B, bei 40 °C;  
Bezugsbitumen: Straßenbaubitumen 70/100“

Angabe von „Anzahl nicht bedeckter Körner“ und „Bedeckungsgrad“ (dieser muss für die Gesamtkörnung > 80% sein)

*Anm: In der Herstellererklärung sind nun beide Werte anzugeben! Prüfbitumen: B 70/100*

Die derzeit gültige Ausgabe der ON B 3130 „Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13043“ verlangt lediglich die Angabe der „Anzahl der nicht bedeckten Körner“; Grenzwert wurde bislang keiner festgelegt, da der Bewertungshintergrund fehlte. Die ON B 3130 wird noch im Frühjahr neu erscheinen und diese Vorgaben berücksichtigen.

### **Polierresistenz von Sand:**

In der Asphaltnorm der Serie ON B 358ff wurde im Kapitel 4.3 Gesteinskörnungen eine neue **Gesteinsklasse Gs** geschaffen.

Die Gesteinsklasse Gs ist für das ASFINAG-Netz relevant und unterscheidet sich von der Gesteinsklasse G1 mit zusätzlichen Anforderungen in folgenden Punkten:

- Angabe des Polierwertes für Sand (Wehner Schulze) PWS ( $\geq 0,50$ )
- Angabe des Methylenblau-Wertes MB<sub>F</sub>10

*Anm: In der Herstellererklärung sind für eine Gesteinskörnung der Klasse Gs beide Eigenschaften zu deklarieren.!*



## Ungebundene Tragschichten RVS 08.15.01 (gültig ab Mitte 2010)

Die neue RVS 08.15.01 „ungebundene Tragschichten“ wird ab Mitte 2010 erscheinen und folgende Änderungen enthalten:

- Wesentlich Neuerung wird die Festlegung von 10 Gesteinsklassen U1-U10 sein.
- U1-U2: ungebundene obere Tragschichten **uOT ab LKS** für das hochrangige Straßennetz unterscheidet zwischen C90/3 und C50/30, generell LA30 und SI40 (*Anm: bisher LA40, SI<sub>NR</sub>*) die bisherigen Anforderungen bleiben unverändert
- U3-U5: ungebundene obere Tragschichten **uOT ab LK II** unterscheidet sich in C90/3, C50/30, CNR, generell LA40, SI40 (*Anm: bisher LA40, SI<sub>NR</sub>*)
- U6-U8: ungebundene untere Tragschichten **uUT** unterscheidet sich in C90/3, C50/30, CNR; generell LA40, SI<sub>NR</sub> (*Anm: keine Veränderung zu bisher*)
- U9-U10: ungebundene Tragschichten ohne Überbauung (ländlicher Wegebau, Forstwege etc.) unterscheidet sich in C50/30 und CNR bzw. LA<sub>NR</sub>, SI<sub>NR</sub>
- Der Begriff Zentral gemischte Kantkörnung ZGKK wurde aus der RVS gestrichen, da es keine genaue Definition gibt, unter welchen Bedingungen (Mischvorgang) eine Körnung zu einer ZGKK wird. Zudem ergab eine Umfrage bei den Auftraggebern in den Ländern, dass die ZGKK nicht mehr verwendet wird. Da es jedoch immer erhöhte Anforderungen an die ZGKK gab (erhöhte Abnahmewerte beim Lastplattenversuch) findet sich die ehemals ZGKK genannte Körnung nun in der Gesteinskategorie G1.

### Anmerkungen:

Zusammenfassend bedeutet dies mit der neuen RVS 08.15.01 ab Mitte 2010 folgende Änderungen:

- für obere ungebundene Tragschichten **oUT**: Kornform SI40 gefordert
- für obere ungebundene Tragschichten **oUT** im Bereich ASFINAG-Netz: LA 30 und Kornform SI40 gefordert